

Az.:

(wird von der Bescheinigungsbehörde ausgefüllt)

**Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung / vorläufigen Bescheinigung
gemäß §§ 7i, 10f und 11b Einkommensteuergesetz (EStG)**

Muster

Antragsteller

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Telefax

Eigentümer

sonstiger Bauberechtigter

Vertreter des Eigentümers

eines sonstigen Bauberechtigten

1. Maßnahme

Die Maßnahme betrifft ein

Baudenkmal

Gebäude als Teil eines Denkmalschutzgebietes nach § 21 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG)

2. Bezeichnung der Baumaßnahme

Bezeichnung der Baumaßnahme und genaue Adresse des Objektes, bei einem Gebäudeteil zusätzlich genaue Beschreibung

3. Dauer

Begonnen (Jahr)	Beendet (Jahr)
-----------------	----------------

4. Aufstellung der Rechnungen

Rechnungen bitte nach Gewerken oder Bauteilen ordnen und laufend numerieren. Den geltend gemachten Rechnungsbetrag bitte hier aufführen. Rechnungen sind anzufügen.

Bei Bedarf bitte weitere Blätter beifügen.

Lfd. Nr.	Firma und Kurzbezeichnung von Leistungen und Gegenstand	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag <small>in DM</small>	durch den Antragsteller geltend gemachter Rechnungsbetrag <small>in DM</small>	Vermerk des Prüfers
Gesamt					
Gesamt					
Ggf. Übertragung aus zusätzlich beigelegten Blättern					
Gesamt					

5. Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse von einer für Denkmalschutz oder Denkmalpflege zuständigen Behörde gewährt worden sind, bitte hier auflisten:

Zuwendungsgeber	Auszahlungsdatum	Betrag in DM
Gesamt		

Summe der Rechnungen (Nr. 4) in DM

Summe der Zuwendungen (Nr. 5) in DM

Insgesamt

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Az.:

Vorläufige Bescheinigung gemäß §§ 7 i, 10 f und 11 b Einkommensteuergesetz (EStG)

hier:

(Ort, Gemeinde, Landkreis, Straße, Haus-Nr.)

Ihr(e) Schreiben vom / Ihre Vorsprache(n) am / Ihr(e) Anruf(e) vom

- Anlagen:
- Verzeichnis der geplanten Baumaßnahmen
 - Antragsvordruck
 - (Merkblatt)
 - Kopie des Schreibens

Sehr geehrte(r)

- Sie sind
- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Eigentümer | <input type="checkbox"/> Vertreter des Eigentümers |
| <input type="checkbox"/> sonstiger Bauberechtigter | <input type="checkbox"/> Vertreter des sonstigen Bauberechtigten des oben genannten Gebäudes/Gebäudeteils |

(Die Bescheinigungsbehörde) bestätigt, daß das Gebäude/der Gebäudeteil

- ein Baudenkmal nach § 2 Abs. 1 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG) ist. Das Objekt erfüllt die Bedingungen gem. Tz. 1.1 Abs. 2 der Bescheinigungsrichtlinien seit dem _____ .

Es wurde am _____ in die Kulturdenkmallisten (§ 10 SächsDSchG) aufgenommen.

- seit dem _____ als Teil des Denkmalschutzgebietes nach § 21 SächsDSchG und mit Inkrafttreten der Satzung vom _____ besonders geschützt ist. Es wurde am _____ in die Kulturdenkmalliste (§ 10 Sächs.DSchG) aufgenommen.

Aus der Sicht (der Bescheinigungsbehörde) können die auf der Grundlage der baurechtlichen/denkmalrechtlich genehmigten Genehmigung vom _____ geplanten und in dem anliegenden Verzeichnis gekennzeichneten Baumaßnahmen grundsätzlich nach Art und Umfang

- zur Erhaltung des Gebäudes als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung.

- zur Erhaltung des schützenswerten äußeren Erscheinungsbildes des Denkmalschutzgebietes als erforderlich bezeichnet werden.

Das Verzeichnis ist Bestandteil der Bescheinigung.

Dieses Schreiben ist lediglich eine Vorauskunft. Die endgültige Bescheinigung kann erst nach Abschluß der Maßnahme – in den Fällen der §§ 10 f Abs. 2 und 11 EStG auch für einzelne abgeschlossene Jahresabschnitte – ausgestellt werden. Dazu benötigt (die Bescheinigungsbehörde) die vollständigen Rechnungsbelege, zusammen mit einem Verzeichnis der einzelnen Rechnungen nach anliegendem Muster innerhalb des Antragsvordrucks. Die Rechnungen und das Verzeichnis sind bitte nach Firmen und Gewerken zu ordnen. Die Belege werden mit der Bescheinigung zurückgegeben. (Die Bescheinigung ist gebührenpflichtig.)

Die endgültige Bescheinigung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere, steuerrechtliche Voraussetzungen, insbesondere die Abziehbarkeit der Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder wie Sonderausgaben und die Zugehörigkeit der Aufwendungen zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7 i Abs. 1 Satz 5 EStG oder den Herstellungskosten, zu den Werbungskosten, insbesondere zum Erhaltungsaufwand oder zu den nicht abziehbaren Kosten.

Die Vergünstigungen gemäß §§ 7 i, 10 f und 11 b EStG können nur in Anspruch genommen werden, wenn u.a. die Baumaßnahmen rechtzeitig vor ihrem Beginn mit (der Bescheinigungsbehörde) bis in die Einzelheiten abgestimmt und dann entsprechend dieser Abstimmung und der oben angeführten baurechtlichen/denkmalrechtlich genehmigten Genehmigung durchgeführt wird.

Bei neu auftretenden Fragestellungen während der Ausführung, die ein Abweichen von dem abgestimmten Projekt erfordern, ist in jedem Fall eine erneute Abstimmung mit (der Bescheinigungsbehörde) erforderlich.

Nach Abschluß der Baumaßnahmen wird (die Bescheinigungsbehörde) die Arbeiten besichtigen und prüfen, ob sie entsprechend der Abstimmung ausgeführt wurden. Dieses Abstimmungsverfahren, das Genehmigungsverfahren nach § 13 des SächsDSchG und das Genehmigungsverfahren nach § 64 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) haben unterschiedliche Prüfungsinhalte und können sich nicht gegenseitig ersetzen.

Vorsorglich weist (die Bescheinigungsbehörde) darauf hin, daß die folgenden Aufwendungen im Rahmen der Vergünstigungen gemäß §§ 7 i, 10 f und 11 b EStG grundsätzlich nicht berücksichtigt werden können (keine abschließende Aufzählung):

- Kaufpreis für das Baudenkmal und Grundstück einschließlich der Nebenkosten (z. B. Notargebühren, Kosten für Eintragung in das Grundbuch usw.);
- Finanzierungskosten;
- Kosten für Entkernungen;
- Kosten für Neubauteile, die als Folge von Entkernungen, oder im Anschluß oder Umgriff des Baudenkmal (z. B. Aufstockung und Anbau) entstehen;
- Kosten für Ausbauten, soweit sie den üblichen mittleren Standard überschreiten, es sei denn, sie gehören zur historischen Ausstattung des Baudenkmal;
- Kosten für Einrichtungsgegenstände;
- Kosten für Außenanlagen, soweit sie nicht wesentliche Teile des historischen Bestandes sind;
- Kosten für Maßnahmen im Innern von Gebäuden, wenn das Gebäude Bestandteil eines denkmalgeschützten Ensembles, nicht jedoch ein Einzel-Baudenkmal ist;
- Leistungen und Arbeiten, die unentgeltlich erbracht werden (z. B. Eigenleistungen, Nachbarschaftshilfe).

Zur Bestätigung von Empfang und Kenntnisnahme erbittet (die Bescheinigungsbehörde) die anliegende Kopie dieses Schreibens von Ihnen unterschrieben zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Muster**Verzeichnis der geplanten Baumaßnahmen**

für das Objekt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme (Beschreibung, Ort, Umfang)	zu erwartende Kosten in DM (Kostenanschlag)	Prüfungsvermerk

Az.:

Bescheinigung gemäß §§ 7 i, 10 f und 11 b Einkommensteuergesetz (EStG)

hier:

(Ort, Gemeinde, Landkreis, Straße, Haus-Nr.)

Ihr(e) Schreiben vom/ Ihre Vorsprache(n) am/ Ihr(e) Anruf(e) vom

- Anlagen: – Verzeichnis der Rechnungen
– Ordner / Heftung / Bündel mit Rechnungen zur Rückgabe
– Rechnung und Überweisungsformular für die Bescheinigung

Sehr geehrte(r)

- Sie sind Eigentümer Vertreter des Eigentümers
 sonstiger Bauberechtigter Vertreter des sonstigen Bauberechtigten des oben genannten Gebäudes/Gebäudeteils

(Die Bescheinigungsbehörde) bestätigt, daß das Gebäude/der Gebäudeteil

- ein Baudenkmal nach § 2 Abs. 1 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG) ist. Das Objekt erfüllt die Bedingungen gem. Tz. 1.1 Abs. 2 der Bescheinigungsrichtlinien seit dem _____ .

Es wurde am _____ in die Kulturdenkmalisten (§ 10 SächsDSchG) aufgenommen;

- seit dem _____ als Teil des Denkmalschutzgebietes nach § 21 SächsDSchG und mit Inkrafttreten der Satzung vom _____ besonders geschützt ist.

Es wurde am _____ in die Kulturdenkmaliste (§ 10 SächsDSchG) aufgenommen.

Die hieran durchgeführten Arbeiten, die zu Aufwendungen von DM _____ einschließlich/ohne Mehrwertsteuer geführt haben, waren im Sinne der §§ 7 i, 10 f und 11 b EStG nach Art und Umfang

- zur Erhaltung des Gebäudes/Gebäudeteils als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich.
- zur Erhaltung des schützenswerten äußeren Erscheinungsbildes des Denkmalschutzgebietes erforderlich.

Die anerkannten Aufwendungen sind in dem anliegenden Verzeichnis der einzelnen Rechnungen, das Bestandteil dieser Bescheinigung ist, gekennzeichnet.

Die Bescheinigung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere, steuerrechtliche Voraussetzungen, insbesondere die Abziehbarkeit der Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder wie Sonderausgaben und die Zugehörigkeit der Aufwendungen zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7 i Abs. 1 Satz 5 EStG oder den Herstellungskosten, zu den Werbungskosten, insbesondere zum Erhaltungsaufwand oder zu den nicht abziehbaren Kosten.

Zu den bescheinigten Aufwendungen gehören Funktionsträgergebühren. Begünstigt ist nur der Anteil, der nach den Feststellungen der Finanzbehörde (Abschnitt 160 Abs. 3 Nr. 2 der Einkommensteuer-Richtlinien, BFM-Schreiben vom 31.08.1990, Tz. 3.2.2. BStBl. 1990 I S. 366) zu den Anschaffungskosten i.S. des § 7 i Abs. 1 Satz 5 EStG oder den Herstellungskosten gehört, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen.

Die Arbeiten sind vor Beginn und bei Planungsänderungen vor Beginn der geänderten Vorhaben mit (der Bescheinigungsbehörde) abgestimmt.

Die Bescheinigung wird widerrufen, wenn das Objekt beim Abschluß des Unterschutzstellungsverfahrens nicht in die Denkmalliste eingetragen wird oder die durch die schriftliche unwiderrufliche Unterwerfungserklärung anerkannten gesetzlich vorgesehenen Schutzmaßnahmen des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes nicht eingehalten werden.

Für die Maßnahmen wurde von den für Denkmalschutz oder Denkmalpflege zuständigen Behörden

- ein Zuschuß von insgesamt DM _____ gewährt, davon wurde
bewilligt DM _____ am _____, ausgezahlt DM _____ am _____
bewilligt DM _____ am _____, ausgezahlt DM _____ am _____
- kein Zuschuß gewährt.

Ergänzende Bemerkungen:

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage beim Finanzamt und ist gebührenpflichtig.
Rechnung und Überweisungsformular liegen bei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bescheinigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch (bei der Bescheinigungsbehörde) eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen